

Nr. 2114 IJ

1991 -12- 06

II- 4108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer, Hofer, Dkfm. Mühlbachler, Freund, Schuster und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Behandlung der Kanalanschlußgebühren

Unter Zahl Nr. 377/J und 1327/J sowie 1657/J wurden an den Bundesminister für Finanzen von ÖVP- und SPÖ-Kollegen schriftliche parlamentarische Anfragen, betreffend steuerliche Gleichbehandlung von Kanal- und Wasseranschlußgebühren gestellt. Die erfolgte Anfragebeantwortung geht jedoch an den Tatsachen vorbei. Es geht nicht darum neue Sonderausgabentatbestände zu schaffen. Die aufgezeigte Problematik der obgenannten Anfragen besteht in der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung der angesprochenen Anschlußgebühren.

Die unterzeichneten Anfragesteller dieser Anfrage möchten daher nochmals die Sachlage verdeutlichen. Derzeit können jene Bürger, die ein Eigenheim errichten und die Kommunal- oder Stadtverwaltung, aufgrund welcher Voraussetzung immer, hat die öffentliche Abwasserentsorgung sichergestellt, die vorgeschriebenen Anschlußkosten steuerlich voll absetzen. Jene Eigenheimbauer, die aufgrund der finanziellen Probleme des Bundes (WWF), der Länder und Gemeinden nicht den Vorteil eines öffentlichen Kanalnetzes beanspruchen können, müssen eigene, aufgrund baurechtlicher Vorschriften, vorgeschriebene Senkgruben errichten. Auch diese Kosten sind steuerlich absetzbar. Wenn der kommunalen Verwaltung, nach welcher Zeit immer, die Errichtung einer öffentlichen Abwasserbe seitigung möglich ist, wird dem Eigenheimbesitzer, der kurze Zeit vorher die Errichtung der Senkgrube finanzieren mußte, die nicht

unbeträchtliche Anschlußgebühr für den Anschluß an das öffentliche Kanalnetz vorgeschrieben, ohne dies steuerlich in Abzug bringen zu können.

Damit wird jenen Eigenheimbesitzern die doppelten Kosten zugemutet, für die gleiche Notwendigkeit, nämlich die ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer und damit der Sicherung des Grund- und Trinkwassers beizutragen. Zusätzlich haben diese Eigenheimbesitzer, zumindest für eine gewisse Zeit, auch für die ordnungsgemäße Verbringung der Abwässer in zentrale Kläranlagen ungleich höhere Kosten zu tragen, als jene, deren Abwasserentsorgung über das öffentliche Kanalnetz vor sich geht. Diese Nachteile treten insbesondere in ländlichen Gemeinden verstärkt auf, da die Errichtung dieser Kanalstränge ungleich mehr Mittel erfordert, wie in Ballungszentren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen diese eklatanten Ungerechtigkeiten bekannt?
- 2) Wenn ja, sind Sie bereit, über diese Benachteiligung bzw. über die notwendige steuerliche Änderung, betreffend Anschlußgebühren, die Initiative zu ergreifen?
- 3) Wenn nein, sind Sie bereit, umgehend die notwendigen Mittel für den WWF zur Verfügung zu stellen, damit die Gemeinden in der Lage sind, für jeden Eigenheimbesitzer, betreffend Abwasserentsorgung, die gleichen, gerechten Voraussetzungen schaffen zu können?